

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Präsidium

Zl. 53 0201/33-Pr.1/86

A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 9
Postfach 10Sachbearbeiter: Dr. Binder
Kl. 1312

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 - GE 9 86
Datum:	10. SEP. 1986
Verteilt:	2. SEP. 1986 Reichenberg

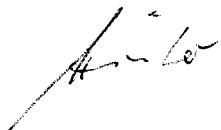
A. Klavon

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz beehrt sich in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt ausgesandten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

25 Beilagen

3. September 1986
Für den Bundesminister:
i.V. Dr. G l ö c k e l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ****Präsidium**

Zl. 53 0201/33-Pr.1/86

**A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 9
Postfach 10**Sachbearbeiter: Dr. Binder
Kl. 1312

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Bezugnehmend auf die do. Note vom 22. Juli 1986, GZ 602. 303/2-V/5/86, beehrt sich das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz mitzuteilen, daß gegen im Betreff genannten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, keine Einwendungen bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

3. September 1986

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. G l ö c k e l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

